

16. Dezember 2008/bsb16

Senat für Sondervermögen Schulbau

Bildungssenatorin Goetsch: „Optimale Lösung für Sanierung der Schulen“

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat sich für die Gründung eines Sondervermögens im Schulbau ausgesprochen und die Bildungs- sowie Finanzbehörde mit der Vorlage eines Gesetzentwurfs in der ersten Jahreshälfte 2009 beauftragt. „Das Sondervermögen wäre die optimale Lösung, um den seit Jahrzehnten gewachsenen Sanierungsstau zu beheben“, sagte die Senatorin für Schule und Berufsbildung Christa Goetsch nach der Senatssitzung am Dienstag. „Unser Ziel ist die zügige Sanierung der Hamburger Schulen innerhalb der nächsten Jahre“. Über die Bildung eines Sondervermögens beschließt im kommenden Jahr die Bürgerschaft.

Das Personal der Schulbauabteilung der Bildungsbehörde, die für den Schulbau tätigen Hochbaudienststellen der Stadtentwicklungsbehörde und die an den Schulen tätigen Betriebsarbeiter, Reinigungskräfte und Bewacher sollen an das Sondervermögen versetzt werden. Die derzeit an den Schulen tätigen Schulhausmeister und ihre mitwirkenden Ehepartner/innen bleiben bei der Bildungsbehörde, die Schulleitungen bleiben Dienstvorgesetzte. Die Schulhausmeister erledigen die Bauunterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufgaben für das Sondervermögen.

Der Systemwechsel im Schulbau bedeutet eine Intensivierung und Verstetigung der staatlichen Bautätigkeiten im Schulbereich. Davon werden insbesondere mittelständische Firmen aus Hamburg und der Metropolregion profitieren. Mit der besonderen Betonung energetischer Belange im Rahmen der Sanierung wird ein Zeichen für den Klimaschutz gesetzt.

Hintergrund dieser grundlegenden Reform des Schulbaus ist der über Jahrzehnte entstandene Sanierungsstau an den staatlichen Schulen mit einem Gesamtvolumen von gut drei Milliarden Euro. Die nicht beseitigten Schäden haben zur Folge, dass das Schadensvolumen jährlich im Durchschnitt um weitere sechs Prozent, also rund 180 Millionen Euro steigt. Die Sanierung aller Schulen und die Realisierung des Zubaubedarfs lassen sich im gegenwärtigen System mit den zur Verfügung stehenden investiven Haushaltsmitteln nicht decken. Darüber hinaus entspricht die bestehende Aufgabenaufteilung im Schulbau zwischen verschiedenen Stellen nicht den Anforderungen an ein effizientes Schulbau- und Gebäudemanagement. Um den Sanierungsstau mit ständig zunehmenden Schäden zu beheben, sollen die Schulimmobilien in einem Zeitraum

von 15 Jahren saniert werden. In diesem Zeitraum sollen auch die Zubaubedarfe realisiert werden. Dadurch wird das Lernumfeld für die Schülerinnen und Schüler deutlich verbessert.

Das Sondervermögen wird Teil der städtischen Verwaltung sein. Zur Konzentration der immobilienwirtschaftlichen Kompetenz der Stadt und zur Bildung eines transparenten Vermieter-Mieter-Verhältnisses soll das Sondervermögen unter der Aufsicht der Finanzbehörde stehen. Die Finanzbehörde wird in engem Zusammenwirken mit der Bildungsbehörde für die Steuerung verantwortlich sein. Das Sondervermögen wird die Schulimmobilien kostendeckend an die Schulbehörde vermieten. Sämtliche Schulimmobilien sollen aus dem Verwaltungsvermögen der Bildungsbehörde in das Sondervermögen eingebracht werden. Das Sondervermögen soll die Eigentümeraufgaben wahrnehmen, für Investitionen und Bauunterhaltung, für An- und Vermietungen von Immobilien und für die Bewirtschaftung zuständig sein sowie die Belange eines geordneten Schulbetriebs unterstützen.

Zur Deckung dringender Investitionsbedarfe bereitet die Bildungsbehörde derzeit zwei Tranchen vor, in denen Bau und Bewirtschaftung jeweils einem Partner übertragen werden sollen. Zum einen bereitet sie die Vergabe einer Tranche von 14 beruflichen Schulen vor. Das Ausschreibungsverfahren, an dem sich öffentliche und private Unternehmen beteiligen können, soll Anfang nächsten Jahres beginnen. Zum anderen plant die Bildungsbehörde die Vergabe einer Tranche von rund 20 allgemeinbildenden Schulen an einen öffentlichen Partner. Darüber hinaus wird die Bildungsbehörde das Modell Hamburg Süd, die bestehende Partnerschaft mit der stadteigenen GWG Gewerbe (ÖÖP) über Bau und Bewirtschaftung von 32 Schulen im Süden Hamburgs, um fünf Schulen erweitern. Das Sondervermögen wird nach seiner Gründung in die Auftraggeberposition eintreten. Mit diesem Bauprogramm für die staatlichen Schulen setzt der Senat auch ein Zeichen in der aktuellen wirtschaftlichen Lage.

Rückfragen

Dr. Annegret Witt-Barthel

Pressesprecherin der Behörde für Schule und Berufsbildung

Hamburger Straße 31 - 22083 Hamburg

T: (040) 42863-2003, F: (040) 42 79 78-999, M: 0172-4247071

E: Annegret.Witt-Barthel@bsb.hamburg.de

Aktuelles zur Hamburger Schuloffensive: www.hamburg.de/schulreform